



Schuldnerberatung -
mehr als nur
Expertenberatung?



Schuldnerberatung – mehr als nur Expertenberatung?

Von Dr. Christoph Mattes*

Bei aller Orientierung, die uns diesen Charme der Restschuldbefreiung bietet, tappt die Schuldnerberatung hinsichtlich ihres ursprünglichen Anliegens, das Problem Verschuldung ganzheitlich zu bearbeiten, inzwischen im Dunkeln und kommt über technokratische Abläufe der Insolvenzmaschinerie nicht mehr oder nur noch selten hinaus. Einem ganzheitlichen Anspruch gerecht zu werden und die Beratung bei Verschuldung wieder mehr als Soziale Arbeit zu sehen erfordert, den Betroffenen die Deutungshoheit der Ziele der Beratung zu überlassen, mit ihnen Möglichkeiten und Wege zu suchen, ihre Ziele zu erreichen um schließlich das zu ermöglichen was Beratung möchte: Zum eigenverantwortlichen Umgang mit Geld und Schulden zu befähigen.

Immer dann, wenn Menschen Hilfe zur Bewältigung ihrer Schulden brauchen, liegt der Schluss nahe, dass hier eine Beratungsperson mit umfangreichem Fachwissen zu Geld, dem monatlichen Budget und vor allem mit viel juristischem Sachverstand gefragt ist. Dies ist auf den ersten Blick verständlich, denn sowohl verschuldungsbetroffene Personen wie auch Gläubiger sehen die Ursache von Verschuldung weitgehend in persönlichen Defiziten und durch einen unangemessenen Umgang mit Konsum und Geld begründet. Doch allein der Umstand, dass Schuldner wie Gläubiger sich in diesem Erklärungsmodell häufig einig sind, gibt Anlass für eine kritische Reflexion des gegenwärtigen Verständnisses zu Schuldnerberatung. Sind es die Schwächen oder vielleicht doch auch die Stärken verschuldeter Menschen, die in der Schuldenberatung thematisiert werden können und sollten?

Beratung ist im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass die Beratungsperson eine neutrale Rolle einnimmt und eine Reflexion wichtiger Themen und Anliegen der Klientinnen und Klienten anbietet. In der Beratung sollen nicht die institutionellen Interessen der Beratungsstellen im Vordergrund stehen und auch keine anderen Zusammenhänge wie gesetzliche Rahmenbedingungen, an denen die Betroffenen selber nichts ändern können. Ist denn das, was Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen anbieten überhaupt noch Beratung? Signalisiert der Titel der Insolvenzberatung nicht bereits viel zu sehr das angestrebte Ziel dieses Beratungsangebots?

Wenn wir Beratungshaltungen in der Schuldnerberatung in den Blick nehmen wollten, so gilt es die Grundannahmen der Entstehung von überhöhter Verschuldung kurz zu betrachten. Der Fachdiskurs zur Schuldnerberatung und die Verschuldungsforschung haben über die Jahre hinweg das Phänomen Verschuldung versucht theoretisch zu deuten. Ein zentrales Modell ist hier das der kritischen Lebensereignisse und die damit verundene Annahme, zu hohe Schulden von Privatpersonen und Privathaushalten würden durch kritische Ereignisse der Betroffenen entstehen. Nun sind kritische Lebensereignisse, verstanden als unvorhersehbare und plötzlich eintretende Veränderungen in der Lebenssituation von Menschen zwar nur eingeschränkt geeignet, das Problem der überhöhten Verschuldung allgemeingültig zu beschreiben. Dies, weil die Schulden zum Zeitpunkt solcher plötzlichen Lebensereignisse in der Regel schon lange Zeit bestehen und eigentlich nur einen anderen Umgang mit ihnen und entsprechendes Anpassungsverhalten in der Alltagsbewältigung erforderlich machen. Doch weist ein solches



Problemverständnis darauf hin, dass es im Leben der verschuldungsbetroffenen Menschen auch Situationen und Lebensabschnitte gegeben hat, zu denen aus subjektiver Sicht der Umgang mit Verschuldung kein Problem war. Es scheint somit immer auch positive Anknüpfungspunkte in der Biographie verschuldeter Menschen zu geben, die als Ressourcen bei der Bewältigung problematischer Verschuldung einbezogen werden können.

Durch kritische Lebensereignisse verändert sich die Lebenslage von verschuldeten Personen und das kann durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung oder Scheidung sehr einschneidend und schmerzhaft für die Betroffenen sein. Trotzdem haben auch hoch verschuldete Personen, wie wir alle, Ressourcen, Fähigkeiten und Alltagskompetenzen mit Verschuldung umzugehen. Die Frage ist nur, wie diese auch in den veränderten Lebensumständen genutzt werden können. Damit einher geht die Frage, welche Bedeutung die erlebten Belastungen und subjektiven Schuldzuschreibungen an der Verschuldungssituation selbstschuld zu sein, hat. Dies gilt es durch Beratung zu verändern, den Blick von negativen Zuschreibungen auf konstruktive Lösungen im Alltag zu wenden. Müssen sich verschuldete Personen und Haushalte weiterhin als „selbst an ihrer Situation schuldig zu sein“ fühlen oder ist es nicht vielmehr so, dass verschuldete Menschen genau das tun oder getan haben, was das Umfeld von ihnen verlangt – sich in einer auf Finanzdienstleistung beruhenden Gesellschaft zu verschulden.

Der konstruktive Blick auf die Ressourcen ratsuchender Menschen und die Einordnung der Lebenslage Verschuldung in soziale und gesellschaftliche Zusammenhänge erfordert zunächst kein Expertenwissen zu Geld, Schulden und Recht, sondern entsprechende Beratungskompetenzen, Reflexionsprozesse bei den Klientinnen und Klienten anzuregen:

Wie bewältigen verschuldete Menschen Krisen, Benachteiligungen und erlebte Ausgrenzung, ungeachtet der von vielen Seiten an sie herangetragenen defizitären Bilder und Vorstellungen von Verschuldung?

Hilfen bei Verschuldung in den theoretischen Fachdiskurs zu Beratung einzuordnen ist dann sehr schwer, wenn das Expertenwissen der Beratungsfachkräfte im Vordergrund steht, wenn also die Schuldenberatungsstellen von sich beanspruchen, das Ziel der ratsuchenden Menschen und den Weg zur Realisierung des Ziels zu kennen oder vorzugeben. Die Insolvenzordnung hat hier durch den Einbezug der Schuldnerberatung in das außergerichtliche Verfahren der Schuldenbereinigung eine normative Vorlage postuliert: Schuldnerberatung verfolgt das Ziel der Schuldenfreiheit. Dabei hält der Gesetzgeber den Betroffenen ein charmantes Ziel vor Augen – eine bedingte Entschuldungsgarantie in Form der Restschuldbefreiung mit Mitwirkungspflicht.

Es stellt sich die Frage, was die Schuldenberatung davon abhält, die Ressourcen der ratsuchenden Personen und Haushalte in den Mittelpunkt der Beratung zu stellen. Möglicherweise ist es eben genau dieser Charme der Restschuldbefreiung. Sie ist in der Beratungssituation als idealisiertes Ziel der Schuldenfreiheit eine Konkurrenz zur Ressourcen- oder lösungsorientierten Beratung und somit zur Auseinandersetzung mit der eigenen Person. Doch kann es auch entmündigend für die Betroffenen sein, die Lösung des Problems an das Insolvenzgericht auszulagern und dabei den Blick auf die Betroffenen und deren Potentiale der Alltagsbewältigung zu unterlassen.

Bei aller Kritik an der vorherrschenden Beratungspraxis sei aber auch angemerkt, dass Beratung die Wünsche und Anliegen der Ratsuchenden ernst nehmen muss und somit auch das vielfach formulierte primäre Ziel der Entschuldung. Gefragt ist somit immer auch Expertenwissen. Daher geht es nicht dar-



um, Expertenwissen abzuwerten oder es als unnötig oder unangemessen im Zusammenhang professioneller Beratungsprozesse darzustellen. Es geht darum, Expertenwissen in Beratungsprozesse zu integrieren und der Schuldnerberatung dadurch wieder mehr fachliches Profil der Ganzheitlichkeit und der Befähigung zur Eigenverantwortung und Autonomie zu ermöglichen.

** Dr. Christoph Mattes, Dozent
Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule
Nordwestschweiz, Basel
Studium der Sozialen Arbeit, Betriebswirtschaftslehre
und Erziehungswissenschaft.
Aktuelle Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Le-
benslagenanalyse, Armut und Verschuldung.*

www.forum-schulden.ch